

Betreff:

Erhalt der Rotbuche in Waggum

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

02.09.2019

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.09.2019

10.09.2019

17.09.2019

Status

Ö

N

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der BIBS-Fraktion vom 22.08.2019 (DS 19-11559) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die rechtlichen Voraussetzungen bzw. das Erfordernis für eine einstweilige Sicherstellung gem. § 22 Abs. 3 BNatSchG der angeführten Rotbuche in Waggum liegen nach erneuter rechtlicher und naturschutzfachlicher Prüfung des Sachverhaltes nicht vor.

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG können Teile von Natur und Landschaft, deren Schutz beabsichtigt ist, für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren einstweilig sichergestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird.

Dies ist vorliegend aber nicht der Fall.

Zum einen hat die Verwaltung in die erteilte Baugenehmigung Nebenbestimmungen eingebracht, die im Rahmen der geltenden Vorschriften dem Schutz und dem dauerhaften Erhalt des Baumes bereits Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das zentrale Element zum Baumerhalt - der Schutzzaun - vorhanden und ordnungsgemäß aufgestellt.

Zum anderen hat ein Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde jüngst 2 weitere Ortstermine zur Kontrolle der konkreten Situation am 07. und 09. August 2019 durchgeführt. Danach ist derzeit die angeführte Situation hinsichtlich der Baugrube für die Rotbuche als unproblematisch einzustufen.

Unabhängig davon ist aber darauf hinzuweisen, dass, insbesondere seit dem Sommer 2018, in den hiesigen Breitengraden extreme Wetterbedingungen, u. a. mit der Ausbreitung von Hitze und damit einhergehenden Trockenperioden, herrschen und unter diesen Klimabedingungen nicht nur in Braunschweig viele Baumarten leiden.

Aktuell ist dies insbesondere bei der Baumart „Buche“ zu beobachten, welche als empfindliche Baumart gegenüber Umweltbeeinträchtigungen (etwa Sonnenbrand am Stamm, Trockenheit) gilt.

Insofern ist auch die hier in Rede stehende Rotbuche vom allgemeinen Trockenstress betroffen. Dieser klimabedingte Umstand kann aber keine, wie beantragte, einstweilige Sicherstellung rechtfertigen.

Nichtsdestotrotz ist die Verwaltung bestrebt den Erhalt der Rotbuche, die als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden soll, möglichst sicherzustellen. Daher wird derzeit erörtert, wie eine Bewässerung der Rotbuche unter Berücksichtigung der Baugrube möglich ist, um den allgemein vorliegenden Trockenstress zu mildern.

Leuer

Anlage/n:

keine